

Ärztliche Todesbescheinigung

Verteiler: - Zivilstandsamt (Original)
- weitere Verteiler nach kantonalen Vorgaben

Die unterzeichnete Ärztin / der unterzeichnete Arzt (siehe Anmerkung*) hat nach persönlich vorgenommener Untersuchung am / / (TT/MM/JJJJ), um / Uhr (00:01 – 24:00) den Tod der nachstehenden Person festgestellt:

1. Angaben zur Identifikation

- Die verstorbene Person ist der unterzeichneten Ärztin / dem unterzeichneten Arzt oder Anwesenden persönlich bekannt.
- Die Identität ist unbekannt (→ Meldepflicht!).

2. Personalien der verstorbenen Person

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Heimatort o. Staatsangehörigkeit.....
Wohnadresse	

3. Angaben zum Todesort und zur Todeszeit

Todesort (Ort, wo der Tod eingetreten ist).....
Todestag (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) um /Uhr (00:01 – 24:00)
Bei unklarer Todeszeit (siehe Anmerkung**)

4. Angaben zu Leichenschau, Todesart und Meldepflicht (siehe Anmerkung***)

- nicht-natürlicher Tod** (Unfall, Tötungsdelikt, Suizid, Behandlungsfehler, inkl. Spätfolgen davon)
- unklarer Tod** (plötzlich und unerwarteter Tod, nicht-natürlicher Tod nicht ausgeschlossen)
- Meldung an Polizeioder Staatsanwaltschaft ist erfolgt.

ODER

Nach sorgfältig durchgeführter Leichenschau bestätigt die/der unterzeichnete Ärztin/Arzt, dass an einem natürlichen Tod der vorgenannten Person keine begründeten Zweifel bestehen.

↓

natürlicher Tod

Ort und Datum:

Die Ärztin / Der Arzt (Name/Adresse):
(Stempel und Unterschrift)

Anmerkungen

* Ausstandsgründe gelten gemäss Art. 89 Zivilstandsverordnung (ZStV).
** Falls Todestag bekannt, jedoch nicht exakter Zeitpunkt: am (Datum) / / (TT/MM/JJJJ) zwischen /Uhr und /Uhr (00:01 – 24:00) Falls Todestag nicht bekannt: Auffindung am (Datum): / / (TT/MM/JJJJ) um /Uhr (00:01 – 24:00)
*** Die Meldepflicht für aussergewöhnliche Todesfälle ist in den kantonalen Gesundheitsgesetzen geregelt.